

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 07.11.2022
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider
	Telefon: 06 41 - 93 90 1737
	Fax: 06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 91

Im Hause

**Kreistagssitzung am 07. November 2022;
Frage des Kreistagsabgeordneten Nicolas Kuboschek**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der größte Teil der Fragen des Kreistagsabgeordneten Kuboschek betreffen alle Dezernate gleichermaßen. Die Antworten darauf sind inhaltlich mit den weiteren Dezernenten abgestimmt.

Die erste Frage sowie die erste Zusatzfrage und die zweite Frage des Kreistagsabgeordneten Nicolas Kuboschek mit folgenden Wortlauten:

***Welche Dienstleistungen werden als „zwingend erforderlich“ angesehen?
Nach welchen Kriterien wurde dies festgelegt?
Wie viele Büroräume werden durch die Einrichtung der Notdienste nicht besetzt sein?***

beantworte ich wie folgt:

Bereits seit vielen Jahren ist es gelebte Praxis, Mitarbeitenden in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr die Möglichkeit zu geben, zusammenhängende Erholungstage in Anspruch nehmen zu können.

Auch in der Kreisverwaltung Gießen war es Wunsch der allermeisten Beschäftigten, an diesen Tagen Urlaub zu nehmen oder aufgebaute Mehrarbeitsstunden abzufeiern. Jedoch war immer gewährleistet, dass die Bürger:innen sämtliche Dienstleistungen der Kreisverwaltung - in vertretbar reduziertem Maß - in Anspruch nehmen konnten.

Auch in diesem Jahr wird die Kreisverwaltung in allen Bereichen ansprechbar sein.

Die Dienstleistungen der Verkehrsabteilung werden im Bachweg angeboten. Alle weiteren Fachdienste, bei deren Aufgabenerledigung ein Kundenkontakt erforderlich ist, bieten diese Leistungen zentralisiert im Gebäude der Kreisvolkshochschule in Lich an. Hierzu wird die Kreisverwaltung die Öffentlichkeit durch eine transparente Öffentlichkeitsarbeit noch ausführlich informieren.

Somit müssen alle sieben Gebäude der Kreisverwaltung am Riversplatz, die Außenstellen der Sozialverwaltung und der Zulassungsstelle in Grünberg sowie die größten Teile der Verwaltungsgebäude im Bachweg für den Zeitraum ab den Abendstunden des 23. Dezember 2022 bis einschließlich 01. Januar 2023 nur noch auf ein Mindestmaß beheizt und nicht mehr beleuchtet werden. Hierdurch wird in nennenswertem Umfang Energie eingespart.

Die zweite Zusatzfrage zur Frage 1 mit folgendem Wortlaut:

Haben die Mitarbeiter, die nicht an den Notdiensten teilnehmen, in dem Zeitraum bezahlten Urlaub oder werden diese für die Zeit unbezahlt freigestellt?

beantworte ich wie folgt:

Auch für diese Zeit gibt es für die Beschäftigten die immer bestehenden Möglichkeiten des Tarif- und Dienstrechtes Urlaub zu nehmen, Mehrarbeitsstunden abzubauen, oder eine unbezahlte Freistellung in Anspruch zu nehmen. Eine bezahlte Freistellung kommt nicht in Betracht.



Anita Schneider
Landrätin